



RÜCKBLICK

Der lange Weg zur Mark

VOR DER GRÜNDUNG DES DEUTSCHEN REICHES 1871 GAB ES MEHR WÄHRUNGEN ALS KLEINSTSTAATEN IN DEUTSCHLAND. HISTORISCHE MARK-STEINE VOM BUNTEN WÄHRUNGS-PATCHWORK ZUR EINHEIT.

VON FRANZISKA
JUNGMANN-STADLER

Der Euro ist eingeführt, aber in den Köpfen ist die D-Mark immer noch da. Grund genug, der alten Mark noch einmal zu gedenken und die schwierige Geburt der deutschen Einheitswährung Revue passieren zu lassen. Vor der Umstellung anlässlich der Gründung des Deutschen Reiches 1871 bestimmte im Geldwesen die Münze den Charakter der Währung. Geldscheine, seien es Banknoten oder Scheine des Staatspapiergeldes, wurden als Wertpapiere betrachtet, die jederzeit in Münzgeld einlösbar sein mussten.

Erste Idee zur Währungs-Vereinheitlichung

Nach der Schaffung des Norddeutschen Bundes (1866) wurde die deutsche Wirtschaftspolitik im Zollparlament bestimmt, dem Mitglieder des Norddeutschen Reichstages und gewählte Abgeordnete aus Süddeutschland angehörten. Der Abgeordnete Ludwig Bamberger, finanzpolitischer Berater Bismarcks und Vorkämpfer des Freihandels, gab 1870 in seiner berühmten Rede vor dem deutschen Zollparlament, in der es um die Vereinheitlichung der Währung ging, ein Beispiel aus dem wirklichen Leben: Ein Betrag von 15.834 Gulden, der 1869 in einem kleinen Städtchen in Rheinhessen bezahlt wurde, bestand aus 24 Münzsorten: aus Doppelthalern, Kronenthalern, 2 1/2-Guldenstücken, 2-Guldenstücken, 1-Guldenstücken, 1/2-Guldenstücken, 1/3-



1/6-, 1/12-Reichsthaler, 5-Franken, 2-Franken, 1-Franken, Pistolen (das war kein Schießgerät, sondern die Währung Bremens), doppelten und einfachen Friedrichsd'ors, 1/2-Sovereigns, russischen Imperials, Dollars, Napoleons, holländischen Wilhelmsd'ors, österreichischen und württembergischen Dukaten, hessischen 10-Guldenstücken und einem dänischen Goldstück. Für jede dieser Münzsorten musste der Kurs einzeln bestimmt werden. Noch einmal Bamberger: „Jede Zahlung ist ein Kampf, es werden keine 50 Gulden bezahlt, ohne dass der Bauer kommt und sagt, ich habe den Friedrichsd'or mit 10 Gulden annehmen müssen und dann steht ihm der Händler gegenüber und sagt, er ist nach dem Kurszettel nur 9 Gulden 57 Kreuzer wert, und da gibt es Zank

und Streit, der eine hält sich für betrogen, der andere für vergewaltigt und jeder Tag, jede Zahlung, jedes Geschäft ist eine Quelle von Unfrieden, von Bosheit, von Irrtümern und Betrug“. So sah die Realität aus.

Münzprägung und Emission von Banknoten vor 1871

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten im Alten Reich über 100 Territorien Münzen geprägt. Dem entsprechend bunt war der Geldumlauf. Als am 1. Januar 1834 der Deutsche Zollverein in Kraft trat, gab es immer noch ein Dutzend Münz- bzw. Rechnungssysteme. Daneben nutzten Kaufleute in großen Städten wie Augsburg, Nürnberg, Frankfurt besondere Rechnungsarten. Die Hamburger Giro-Bank besaß noch eine eigenständige Währung, die Mark Banco. Die Münzverträge von 1837, 1838 und 1857 brachten erhebliche Fortschritte. Trotzdem blieben am Vorabend der Reichsgründung in Deutschland vier verschiedene Währungen mit sieben Münzsystemen bestehen. Es sollen 1871 noch ca. 126 Münzsorten deutscher Herkunft, dazu mindestens 10 ausländische Silbersorten und diverse ausländische Goldmünzen in Umlauf gewesen sein. Die Papiergeldverhältnisse waren am Vorabend der Reichsgründung ebenso unübersichtlich wie das Münzwesen. Es gab zwei Arten von Papiergeld, Staatspapiergeld und Banknoten. Vor 1870 gaben 21 der 25 deutschen Staaten und 33 private Notenbanken, also insgesamt 54 Ausgabestellen, Papier-

geld in verschiedenen Stückelungen aus. Die Umlaufmengen erhöhten sich seit 1848 explosionsartig, besonders seit die kleineren deutschen Territorien die Notenpresse in Gang setzten, um sich billige Finanzierungsmittel für den Staatshaushalt zu beschaffen. Bei etlichen Notenbanken wurden sogar die Deckungsvorschriften nicht eingehalten. Die Papiergeldreform war daher schwieriger als die Münzreform.

Gegen die Geldvielfalt

Die Reform des Geldwesens nach der Reichsgründung war ein schwieriger Prozess. Im Jahr 1871 liefen noch etwa 126 verschiedene deutsche Münzsorten sowie 10 ausländische Silbersorten und diverse fremde Goldmünzen um. Dazu kam das Papiergeld von nicht weniger als 54 Emittenten. Um diese Geldvielfalt in den Griff zu kriegen, übertrug die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 die bisher von den Ländern beanspruchte Geldhoheit, d. h. die „Ordnung des Münzsystems“ und die „Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld“ der Gesetzgebung des Reiches. Das Reich zögerte nicht, die Münzreform durchzuführen, verbunden mit einem harmonisierten Geldumlauf unter Ausschluss der ausländischen Geldsorten. Die Papiergeldreform wurde erst später in Angriff genommen. Bereits 1870 war vom Norddeutschen Bund das Banknotensperrgesetz erlassen worden. Es verhinderte die Gründung von neuen Notenbanken und untersagte den Ländern die eigenmächtige Ausgabe von Staatspapiergeld. Die grundlegende Reform des Staatspapiergeldwesens erfolgte erst 1874 und für die Banknoten 1875.

Die Münzreform

1871 beschloss das Reich, Reichsgoldmünzen zu 10 und 20 Mark auszuprägen. Diese wurden die

wichtigsten Münzen, als das Reich 1873 die Reichsgoldwährung einführte und die bisherigen Münzen der deutschen Länder zum 1.1.1876 außer Kraft setzte. An Silbersorten, die bis zum Ersten Weltkrieg blieben, wurden das 50-Pfennig-Stück, 1 Mark, 2 Mark und 5 Mark eingeführt. Da die umlaufenden alten Silbermünzen bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle aus dem Verkehr gezogen werden konnten, sondern weiter ihren Wert behielten, sprach man von einer „hinkenden Goldwährung“. Das betraf die alten Vereinstaler, die man einfach als Dreimarkstücke ansah und weiter verwendete. Sie wurden erst 1907 außer Kurs gesetzt.

Die Papiergeldreform

Sie war weit schwieriger als die Münzreform, denn der Staat musste hier die finanziellen Interessen der Länder beachten, die Staatspapiergeld ausgegeben hatten und konnte auch nicht enteignend in die wohlerworbenen Rechte der Notenbanken eingreifen. Immerhin ging die Einziehung des Staatspapiergeldes leichter vor sich als die der Banknoten. Das Reich verbot den Bundesstaaten per Gesetz vom 30. April 1874, Staatspapiergeld auszugeben, entschädigte sie aber dafür, indem jeder Bundesstaat nach Maßgabe seines Anteils an der Reichsbevölkerung sog. Reichskassenscheine erhielt. Das war nichts anderes als Staatspapiergeld des Reiches. Diese Reichskassenscheine liefen bis zur Inflation 1923 um.

Die Notenbankreform brauchte am längsten, weil sie mit der Frage der Einrichtung einer Zentralnotenbank verknüpft war. Nach langen schwierigen Verhandlungen, in denen die bayerischen Banknoten ein besonderes Problem darstellten, beschloss der Reichstag mit dem Bankgesetz vom 14. März 1875 die Neuordnung des Notenbankwesens. Die Länder mussten die Notenausgabe an das Reich



abgeben. Den bestehenden Notenbanken wurden so schwerwiegende Auflagen gemacht, dass eine ganze Reihe sofort ihre Tätigkeit beendete, schließlich waren zur Jahrhundertwende nur mehr vier private Notenbanken übrig: die Badische Bank, die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank und die Württembergische Notenbank. Sie bestanden bis 1935. Die Bayerische Notenbank wurde dann in die Bayerische Staatsbank übergeleitet.

Die Autorin war von 1978-82 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Historischen Kommission und in der Kommission für Bayerische Landesgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften tätig. Seit 1982 leitet sie das Historische Archiv und die Geldscheinsammlung der HypoVereinsbank.

